



**Vorarlberg**  
*unser Land*

ANLAGE 6

# **Rheintal Mitte – Strategische Umweltprüfung Prüfbuch Umweltstellen**

## INHALT

<b>1</b>	<b>Abwicklung von Konsultationen .....</b>	<b>1</b>
1.1	Anlass 1 .....	
1.2	Abwicklung der Konsultationen .....	2
1.3	Ausgewählte Umweltstellen .....	2
<b>2</b>	<b>Prüfbuch .....</b>	<b>3</b>
2.1	Fragenbereich 1: Beschreibung des Umweltzustandes .....	3
2.2	Fragenbereich 2: Entwicklung und Darstellung von Alternativen .....	3
2.3	Fragenbereich 3: Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Auswirkungen.....	3
2.4	Fragenbereich 4: Entwicklung von Massnahmen .....	4
2.5	Fragenbereich 5: Empfehlung der Strassenkorridore .....	5
2.6	Fragenbereich 6: Allgemeine fachliche Einschätzung .....	5

# 1 ABWICKLUNG VON KONSULTATIONEN

## 1.1 ANLASS

Der Abt. VIIb - Straßenbau wurde der Auftrag erteilt, Planungen zur Anpassung des Landesstraßennetzes im Mittleren Rheintal aufzunehmen.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die seitens der ASFINAG geplante Errichtung einer neuen ASt Rheintal Mitte am Schnittpunkt der A14 mit der L45 Schmitternstraße. Um das mit dieser neuen ASt verbundene Entlastungspotential für das Mittlere Rheintal voll auszuschöpfen bzw. unerwünschte Verkehrsverlagerungen hintanzuhalten, ist eine Anpassung bzw. Änderung des Landesstraßennetzes erforderlich. Die Planungsziele sehen daher vor, den Dornbirner Westen einerseits sowie den Dornbirner Süden samt Hohenems andererseits an die neue ASt Rheintal Mitte anzubinden.

Um diese Planungsziele zu erreichen, ist neben der Ertüchtigung des bestehenden Landesstraßennetzes auch der Neubau von Landesstraßen erforderlich, für die nach § 12 Abs. 4 Straßengesetz Straßenkorridore festzulegen sind. Da die Festlegung dieser Straßenkorridore weder eine lediglich geringfügige Änderung bestehender Straßenkorridore darstellt noch die Nutzung eines kleinen Gebietes auf lokaler Ebene erwarten lässt, ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) nach § 10 Straßengesetz durchzuführen.

Die Durchführung der SUP erfolgt auf Basis des Leitfadens zur SUP für Landesstraßenkorridore (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung 2014) und ist in einem Erlass des Landesamtsdirektors geregelt. In Kapitel 4 des Leitfadens sind entsprechende Festlegungen enthalten, die die Erstellung der erforderlichen Dokumente und die Durchführung des Verfahrens selbst betreffen.

Die Abt. VIIb - Straßenbau hat in ihrer Funktion als Initiator mit Schreiben vom 06.10.2014 der Abt. VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten in ihrer Funktion als SUP-Stelle die Grundlagen für die Durchführung einer SUP übermittelt.

Der SUP-Stelle obliegt es nun, gem. § 10 Abs. 3 Straßengesetz ausgewählte Umweltstellen zum Entwurf der Straßenkorridore und zum Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) zu konsultieren. Beide Dokumente sowie eine Sammlung relevanter Dokumente aus der Projektgenese wurden vom Initiator vorbereitet und den Umweltstellen seitens der SUP-Stelle übermittelt. Die Umweltstellen sind durch die SUP-Stelle aufgerufen, allfällige Stellennahmen betreffend die Vollständigkeit sowie die methodische und fachliche Nachvollziehbarkeit abzugeben.

Die Planungsgenese zum ggst. Planungsauftrag umfasst einen mehrjährigen, fachlich breit geführten Prozess, bei dem die Öffentlichkeit und viele Fachabteilungen einbezogen wurden. Dieser besitzt – auch wenn dies aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage nicht ausdrücklich formuliert werden konnte – den Charakter eines Planungsprozesses mit einhergehender Durchführung einer SUP. Aus diesem Grund baut die ggst. SUP in weiten Teilen auf vorhandenen Unterlagen und entspricht daher nicht dem idealtypischen Ablauf und Bearbeitungsumfang einer SUP.

## 1.2 ABWICKLUNG DER KONSULTATIONEN

Die SUP-Stelle (Abt. VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten) steuert die Verfahren der SUP und greift dabei auf Grundlagen zurück, die der Initiator (Abt. VIIb - Straßenbau) erarbeitet. Mit Übermittlung des Entwurfs der Straßenkorridore, des Erläuterungsberichts (inkl. Umweltbericht) und der Dokumente aus der Projektgenese durch den Initiator liegen der SUP-Stelle die erforderlichen Grundlagen vor, um die SUP durchzuführen.

Die SUP-Stelle führt gem. § 10 Abs. 3 Straßengesetz Konsultationen mit ausgewählten Umweltstellen (vgl. Kapitel 1.3) durch. Damit die Abfassung der Stellungnahmen möglichst strukturiert und mit Fokus auf die relevanten Fragestellungen erfolgen kann, sieht der Leitfaden zur SUP für Landesstraßen die Vorlage von Prüfbüchern durch die SUP-Stelle vor. Kapitel 2 enthält das zu den genannten Dokumenten erstellte Prüfbuch.

Mit Übermittlung des vorliegenden Prüfbuchs, des Entwurfs der Straßenkorridore, des Erläuterungsberichts (inkl. Umweltbericht) und der Dokumente aus der Projektgenese stehen aus Sicht der SUP-Stelle den Umweltstellen die erforderlichen Unterlagen zur Abfassung einer Stellungnahme zur Verfügung.

Alle bis zum 28.11.2014 eingelangten Stellungnahmen werden von der SUP-Stelle gewürdigt. Die SUP-Stelle veranlasst darauf aufbauend allfällige Anpassungen der Straßenkorridore durch den Initiator, verfasst eine Zusammenfassende Erklärung und bereitet die Beschlussfassung der Straßenkorridore durch die Vorarlberger Landesregierung vor.

## 1.3 AUSGEWÄHLTE UMWELTSTELLEN

Auf Grundlage der vom Initiator vorgelegten Grundlagen für die Durchführung der SUP konsultiert die SUP-Stelle folgende Umweltstellen:

- Abt. Ib - Verkehrsrecht
- Abt. IVe - Umweltschutz
- Abt. Va - Landwirtschaft
- Abt. VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten
- Abt. VIc - Maschinenbau und Elektrotechnik
- Abt. VIe - Abfallwirtschaft
- Abt. VIIa - Raumplanung und Baurecht
- Abt. VIId - Wasserwirtschaft
- Agrarbezirksbehörde
- Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit

Die ausgewählten Umweltstellen werden ersucht, die im Rahmen des Scopings genannten Ansprechpersonen als Sachverständige mit der Erstellung der Stellungnahme zu betrauen.

## 2 PRÜFBUCH

### 2.1 FRAGENBEREICH 1: BESCHREIBUNG DES UMWELTZUSTANDES

#### Frage 1.1

Umfasst die Beschreibung des Umweltzustandes – unter Berücksichtigung der Dokumente aus der Projektgenese – die im Rahmen einer SUP relevanten Informationen? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere maßgebliche Informationen, die für eine nachvollziehbare Beschreibung des Umweltzustandes unerlässlich sind?

#### Frage 1.2

Sind aktuelle Entwicklungen im Planungs- und Untersuchungsraum bekannt, die – unter Berücksichtigung der Dokumente aus der Projektgenese – maßgeblich von der Beschreibung des Umweltzustandes abweichen? Kann die Berücksichtigung dieser Entwicklungen in weiterer Folge eine geänderte Bewertung voraussichtlich erheblicher Auswirkungen mit sich zu bringen?

### 2.2 FRAGENBEREICH 2: ENTWICKLUNG UND DARSTELLUNG VON ALTERNATIVEN

#### Frage 2.1

Ist die Auswahl der Alternativen nachvollziehbar? Bestehen darüber hinausgehend weitere Alternativen, die die Planungsziele berücksichtigen und bisher unberücksichtigte grundlegende Handlungsoption abbilden?

#### Frage 2.2

Ist die Darstellung der Alternativen nachvollziehbar? Bestehen darüber hinausgehend Informationen, die zur nachvollziehbaren Darstellung der Alternativen erforderlich sind?

### 2.3 FRAGENBEREICH 3: ERMITTLUNG, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG VON AUSWIRKUNGEN

#### Frage 3.1

Umfasst die Ermittlung und Beschreibung von Auswirkungen – unter Berücksichtigung der Dokumente aus der Projektgenese – die für eine nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage im Rahmen einer SUP relevanten Informationen? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere maßgebliche Informationen, die für eine nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage unerlässlich sind?

**Frage 3.2**

Sind bei der Ermittlung und Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Auswirkungen – unter Berücksichtigung der Dokumente aus der Projektgenese – sekundäre, kumulative und synergetische Auswirkungen ausreichend betrachtet?

**Frage 3.3**

Ist die Bewertung von Auswirkungen – unter Berücksichtigung der Dokumente aus der Projektgenese – nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht abweichende Einschätzungen, die eine substantiell abweichende Bewertung von Auswirkungen mit sich bringen?

**Frage 3.4**

Spiegeln die kompakten Darstellungen der Auswirkungen als Schwächen / Risiken bzw. Stärken / Chancen (Tabelle 6 bis Tabelle 13) die entscheidungsrelevanten Aspekte wider? Bestehen aus fachlicher Sicht voraussichtlich erhebliche Auswirkungen, die in diesen Darstellungen zusätzlich zwingend enthalten sein müssen?

**Frage 3.5**

Ist die Zuordnung der voraussichtlich erheblichen Auswirkungen (Diagramme in Kapitel 7.1.1 bis Kapitel 7.2.4) zu Zielerfüllungsgraden („++“ bis „--“) nachvollziehbar? Bestehen – vor allem in der vergleichenden Zusammenschau der Diagramme – aus fachlicher Sicht abweichende Einschätzungen der Zielerfüllungsgrade?

**Frage 3.6**

Ist die textliche Kurzzusammenfassung der entscheidungsrelevanten Auswirkungen (Textblöcke in Kapitel 7.1.1 bis Kapitel 7.2.4) nachvollziehbar? Besteht aus fachlicher Sicht die Notwendigkeit, einzelne Argumente aufzunehmen bzw. auszulassen oder stärker bzw. schwächer hervorzuheben?

**2.4 FRAGENBEREICH 4: ENTWICKLUNG VON MASSNAHMEN****Frage 4.1**

Erfassen die angeführten Maßnahmen zur Verhinderung, zur Verringerung oder zum Ausgleich alle erheblich negativen Auswirkungen, zu denen bereits auf Ebene von Straßenkorridoren eine konkrete Festlegung von Maßnahmen sinnvoll möglich ist? Sind aus fachlicher Sicht weitere solche konkrete Maßnahmen festzulegen?

**Frage 4.2**

Verweisen die angeführten Maßnahmen zur Verhinderung, zur Verringerung oder zum Ausgleich in ausreichendem Maße auf alle erheblich negativen Auswirkungen, denen bei der Erarbeitung der konkreten Straßenprojekte voraussichtlich besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist und die dann die konkrete

Festlegung solcher Maßnahmen notwendig machen? Sind aus fachlicher Sicht weitere solche Verweise festzulegen?

#### **Frage 4.3**

Welche Auswirkungen sind unabhängig von einer späteren Detailplanung jedenfalls durch Monitoringmaßnahmen zu überwachen? Welche – möglichst bestehenden – Instrumente, Programme oder Mechanismen sind aus fachlicher Sicht geeignet, für ein Monitoring zum ggst. Vorhaben eingesetzt zu werden?

## **2.5 FRAGENBEREICH 5: EMPFEHLUNG DER STRASSENKORRIDORE**

#### **Frage 5.1**

Ist die Empfehlung der Straßenkorridore nachvollziehbar begründet und aufbereitet? Sind relevante Aspekte aus der Entscheidungsgrundlage bei der Empfehlung der Straßenkorridore nicht ausreichend berücksichtigt?

#### **Frage 5.2**

Wird die Empfehlung der Straßenkorridore insgesamt geteilt? Welchen Maßnahmen kommt eine besondere Bedeutung zu, um allfällige Nachteile der empfohlenen Straßenkorridore jedenfalls zu verhindern, zu verringern oder auszugleichen?

## **2.6 FRAGENBEREICH 6: ALLGEMEINE FACHLICHE EINSCHÄTZUNG**

Der Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung 2014) sieht für Umweltstellen die Möglichkeit vor, in ihren Stellungnahmen eine allgemeine fachliche Einschätzung zu formulieren. Aus Sicht der SUP-Stelle sollte hiervon dann Gebrauch gemacht werden, wenn das Prüfbuch maßgebliche methodische und inhaltliche Fragestellungen unberücksichtigt lässt.



Vorarlberg  
*unser Land*

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten  
SUP - Stelle  
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz  
T +43 5574 511 26105  
[verkehrspolitik@vorarlberg.at](mailto:verkehrspolitik@vorarlberg.at)  
[www.vorarlberg.at/sup](http://www.vorarlberg.at/sup)